



Visum zur Familienzusammenführung/ Eheschließung/ Eintragung einer Lebenspartnerschaft

Allgemeine Informationen:

Das Visum zur Familienzusammenführung kann in folgenden Fällen beantragt werden:

- Nachzug zu einem deutschen Ehepartner*
- Nachzug zu einem legal in Deutschland lebenden ausländischen Ehepartner*
- Nachzug zum deutschen minderjährigen Kind
- Nachzug eines minderjährigen Kindes zum deutschen Elternteil

* dies gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften

Grundsätzlich müssen **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** mittels eines Prüfungszeugnisses einer anerkannten Institution nachgewiesen werden (**Niveau A1**).

In Asunción ist ausschließlich das **Deutsch-Paraguayische Kulturinstitut – Goethe-Zentrum (ICPA-GZ)** anerkannt.

Vom Erfordernis der Deutschkenntnisse gibt es allerdings verschiedene **Ausnahmen**, beispielsweise im Falle von Familienzusammenführung zu minderjährigen deutschen Kindern.

Daher wird die Notwendigkeit des Nachweises von Deutschkenntnissen in jedem Fall individuell geprüft.

Vorzulegende Unterlagen

- gültiger Reisepass
- 2 Antragsformulare (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- 2 neue biometrische Passfotos (Größe 3,5 x 4,5 cm)
(nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite)
- Passkopie (Datenseite)
- Kopie der gültigen Cédula
- legalisierte Heiratsurkunde/ Ledigkeitsbescheinigung
mit Übersetzung ins Deutsche
- legalisierte Geburtsurkunde (mit Übersetzung ins Deutsche)
nur, wenn der Antragsteller minderjährig ist
- aktuelle Anmeldung zur Eheschließung (nicht älter als 6 Monate alt)
- Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache – Einzelheiten s.o. –

Erforderliche Unterlagen des in Deutschland lebenden Verlobten/ Ehepartners /eingetragenen Lebenspartners /

- Kopie Ausweisdokument
- Kopie des deutschen Aufenthaltstitels (falls nicht deutscher Staatsangehöriger)



- Einladung mit Kostenübernahmeerklärung
(nur im Falle des Visums zur Eheschließung/ Eintragung einer Lebenspartnerschaft)
- Einkommensnachweis
- Meldebescheinigung/ Angabe zum künftigen Wohnort in Deutschland
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum (z.B. Mietvertrag)

Alle Unterlagen sind im **Original mit zwei einfachen Kopien** einzureichen. Nach Durchsicht der Originalunterlagen werden diese umgehend zurückgegeben.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.

Es wird um Verständnis gebeten, dass **unvollständige Anträge nicht angenommen** werden können.

Verfahren

Die Antragstellung muss **persönlich** bei der **Botschaft** erfolgen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin über unser elektronisches Terminvergabesystem (siehe www.asuncion.diplo.de).

Grundsätzlich beträgt die Gebühr für die Bearbeitung von Visumanträgen **75 EUR** (zahlbar in Guaraníes zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft). Im Falle von Familienzusammenführung zu deutschen oder EU-Staatsangehörigen ist die Antragstellung kostenlos.

Der Visumantrag wird im Rahmen des Zustimmungsverfahrens an die zuständige Ausländerbehörde weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt **mindestens 8 Wochen**. Im Anschluss entscheidet die Botschaft abschließend über den Visumantrag.

Bei Abholung des Visums sind das Flugticket und der Nachweis einer Auslandsrankenversicherung (Deckungssumme im Schengenraum mindestens 30.000 EUR).

Nach Ankunft in Deutschland registrieren Sie sich bitte beim **Einwohnermeldeamt** und verlängern Ihren Aufenthaltstitel bei der **Ausländerbehörde**.